

Merkblatt zur “Letztwilligen Verfügung”

Sie haben eine Dokumentation „Körperspende an die Anatomie der Universität Basel“ angefragt und wir danken Ihnen für Ihr Interesse.

Wenn Sie Ihren Körper der Anatomie der Universität Basel überlassen wollen, bitten wir Sie, das Formular “Letztwillige Verfügung” vollständig und wahrheitsgetreu auszufüllen, zu unterschreiben und an uns zurückzusenden. Bitte geben Sie uns neben der Postadresse auch die Emailadresse(n) Ihrer Angehörigen an.

In der “Informationsbroschüre über die Körperspende” werden die wichtigsten Fragen im Zusammenhang mit der Körperspende beantwortet. Für weitere Auskünfte stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Was ist zu tun bei eingetretenem Todesfall:

1. Der ärztliche Totenschein ist auszustellen.
2. Die Anatomie ist während den Bürozeiten von 8-12 und 13.30-16.30 Uhr unverzüglich zu kontaktieren auf der Telefonnummer **+41 61 207 39 21**. Ausserhalb der Bürozeiten soll die Firma Heinis Bestattungen auf **+41 61 281 22 32** kontaktiert werden. Die Firma Heinis Bestattungen ist auch am Wochenende erreichbar.
3. Es ist die Eintragung im Zivilstandsregister zu veranlassen.
4. Eine Kopie des Totenscheins ist dem Bestattungsunternehmen mitzugeben (das Original muss dem Zivilstandesamt übergeben werden!).

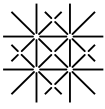
Der Transport des Verstorbenen wird durch uns organisiert.

Nach Eintreten des Todes sollte der Körper des Spenders innerhalb von 24 Stunden zur Anatomie für die Konservierung überführt werden. Von einer längeren Aufbahrungszeit ist deshalb abzusehen. Der Zeitpunkt des Transportes kann in Rücksprache mit dem von der Anatomie beauftragten Bestattungsunternehmen festgelegt werden.

Sollten Sie sich zur Körperspende entschlossen haben so senden Sie bitte das entsprechende Formular an folgende Adresse:

**Universität Basel
Departement Biomedizin
Fachbereich Anatomie
Pestalozzistrasse 20
4056 Basel**

Bitte wenden



Der Eingang Ihrer "Letztwilligen Verfügung" wird zusammen mit einem Spenderausweis schriftlich bestätigt. Erst ab diesem Zeitpunkt ist Ihre Verfügung rechtskräftig.

Bevor Sie sich jedoch für eine Körperspende entscheiden, bitten wir Sie, folgende Hinweise aufmerksam durchzulesen. Unter bestimmten Umständen behält sich die Anatomie vor, die Körperspende nach Eintritt des Todes abzulehnen:

- Der Wohnsitz des oder der Verstorbenen befindet sich im Ausland (Ausnahme Landkreis Lörrach – unter der Bedingung, dass die Erstellung des Leichenpasses durch die Deutschen Behörden rechtzeitig erfolgt)
- Der Todeszeitpunkt liegt bei Meldung an die Anatomie länger als 24 Stunden zurück
- Der Körper weist Infektionskrankheiten auf (Hepatitis B/C, HIV, Tuberkulose, etc.)
- Starkes Übergewicht (Höchstgewicht bei Frauen 80kg, bei Männern 90kg)
- Der Körperspender wiegt zum Zeitpunkt des Todes weniger als 40kg
- Vorhandensein offener Wunden (z.B. starker Dekubitus)
- Es wurde kürzlich eine Operation durchgeführt und die Wunden sind noch nicht vollständig abgeheilt
- Es wurden Organe entnommen oder Amputationen vorgenommen (z.B. bei Diabetes)
- Die Anatomie behält sich das Recht vor, bei räumlichen oder technischen Gründen die Körperspende abzulehnen

Wir empfehlen Ihnen, rechtzeitig eine Alternative einzuplanen, sollte Ihre Körperspende aus oben genannten Gründen nicht angenommen werden. Beachten Sie bitte auch, dass eine Kostenübernahme in diesen Fällen nicht möglich ist.

Denken Sie daran, sich mit Ihren Angehörigen über Ihren Wunsch nach Körperspende auszutauschen und uns Änderungen zeitnah mitzuteilen.

Wir danken Ihnen vielmals für Ihr Verständnis und Kenntnisnahme.

Prof. Dr. Josef Kapfhammer